

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Maurer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Entwicklung des Landesausgleichsstocks im Jahr 2023 in Thüringen

Der Landesausgleichsstock dient der Verrechnung der Titel im Kommunalen Finanzausgleich und der Zahlung von Bedarfszuweisungen. Zu Beginn des Jahres 2023 hatte er eine Höhe von 55.057.331,11 Euro, wovon 25.057.331,11 Euro im Juli 2023 nach § 24 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ausgeschüttet wurden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5983** vom 21. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juni 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

§ 24 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) regelt, aus welchen Mitteln sich der Landesausgleichsstock speist und zu welchen Zwecken die Mittel verausgabt werden. Bei Außerachtlassung der für die haushaltstechnische Bereitstellung erforderlichen Zeit stand dem Landesausgleichsstock zu Beginn des Jahres 2023 ein Betrag in Höhe von 110.057.331,11 Euro zur Verfügung. Hierzu wird weiter auf die Antwort zu Fragen 2 und 3 verwiesen.

1. Welche Gemeinden erhielten im Jahr 2023 Bedarfszuweisungen aus Mitteln des Landesausgleichsstocks in welcher jeweiligen Höhe?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen.

2. Wie viele Mittel wurden dem Landesausgleichsstock im Jahr 2023 durch Verrechnungen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zugeführt oder entnommen?
3. Welcher Betrag befand sich zum Ende des Jahres 2023 unter Berücksichtigung der Verrechnungen im Landesausgleichsstock?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Es wird auf die Übersicht in Anlage 2 verwiesen. Die Übersicht zeigt ausgehend vom Betrag, der zum Beginn des Jahres 2023 zur Verfügung stand, sämtliche Bewegungen innerhalb des Jahres 2023, den Betrag, der im

Landesausgleichsstock zum Ende 2023 verfügbar war und den Betrag, der unter Berücksichtigung der Verrechnung nach § 5 ThürFAG als Ausgaberesultat in das Jahr 2024 übertragen worden ist.

Maier
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1

Kleine Anfrage Nr. 5983 der Abgeordneten Maurer (DIE LINKE)

Entwicklung des Landesausgleichsstocks im Jahr 2023 in Thüringen

Schlüssel	Kommune bzw. Landkreis	ausgezahlte Bedarfszuweisungen gemäß VV- Bedarfszuweisungen
16074116	Crossen	485.636,15 €
16076055	Paitzdorf	164.710,00 €
16073005	Bad Blankenburg	648.161,00 €
16071015	Eberstedt	102.104,68 €
16064000	LK Unstrut-Hainich-Kreis	8.900.000,00 €
16075131	Gefell, Stadt	324.700,00 €
16062041	Nordhausen, Stadt*	1.176.457,00 €
16062063	Werther	380.233,00 €
16062000	Landkreis Nordhausen	5.908.934,00 €
16076055	Paitzdorf	61.820,00 €
16073013	Cursdorf	302.183,00 €
16071046	Kranichfeld	95.479,65 €
16076039	Langenwetzendorf	371.700,00 €
16076004	Berga/Elster	2.231.523,00 €
16062066	Bleicherode	2.509.936,00 €
16070011	Elgersburg	162.750,00 €
16073001	Allendorf	156.500,00 €
16074011	Dornburg-Camburg	391.823,01 €
16074116	Crossen	199.200,00 €
16054000	Suhl*	3.924.692,00 €
Summe		28.498.542,49 €

*Antrag der Stadt Suhl aus 2021 (Bescheid wird beklagt) und der Stadt Nordhausen aus 2016 (Verbescheidung aufgrund Urteil)

Landesausgleichsstock (Kapitel 1720 Titel 613 04) im Jahr 2023

	55.000.000,00 €	Haushaltsansatz (§ 24 Abs. 1 S. 3 ThürFAG)
	55.057.331,11 €	nach 2023 übertragene Ausgabereste aus dem Jahr 2022 (§ 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und 4 ThürFAG)
Summe - verfügbare Mittel Anfang 2023	110.057.331,11 €	
	10.851.798,86 €	Einnahmen aus der Finanzausgleichumlage nach § 29 ThürFAG (§ 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 ThürFAG)
Zwischensumme	120.909.129,97 €	
	-90.192.696,23 €	Entnahmen 2023 (Ausgaben, Deckungen gemäß Deckungsvermerk)
		davon: -28.498.542,49 € Bedarfszuweisungen lt. Anlage 1
		-1.031.678,50 € Förderung kommunale Zusammenarbeit nach § 24 Abs. 2 Nr. 4 ThürFAG
		-34.800.000,00 € Kompensation nach § 24 Abs. 2a ThürFAG
		-25.057.331,11 € Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG
		-805.144,13 € Deckung gemäß Deckungsvermerk
Summe - verfügbare Mittel Ende 2023	30.716.433,74 €	

Das Abrechnungsergebnis nach § 5 ThürFAG für das Jahr 2023 betrug 3.060.415,86 Euro. Damit konnten aus dem Jahr 2023 Ausgabereste in Höhe von **33.776.849,60 €** in das Jahr 2024 übertragen werden.